



Bauanzeige – Information für Bauwerber/Innen

- Es gilt das Vorarlberger Baugesetz

§ 19 Anzeigepflichtiges Bauvorhaben:

- Es muss sich um ein anzeigepflichtiges Bauverfahren handeln. Wenn dies klar ist, dann ...



§32 Bauanzeige lt. Baugesetz durch den/die Bauweber/In

- §32 ... u.a. ...das Gebäude muss ein Nebengebäude (freistehend) sein ...
- Es gilt die Baueingabeverordnung vollumfänglich
- folgende Leitungsverläufe müssen abgeklärt und planlich dargestellt sein:
 - Gas
 - Strom
 - Wasser
 - Abwasser
 - Magenta
 - A1
 - ...
- Die Bauanzeige ist in 3-facher Ausführung mit Antrag in der Gemeinde einzureichen



§ 33 Erledigung

- Die Baubehörde prüft das Bauvorhaben.
 - z.B.: BNZ, etc. ...
 -
- Die Erledigung ergibt sich aus den Möglichkeiten der Erledigung eines Anzeigeverfahrens.
 - Bescheid
 - Freigabebescheid
 - Untersagungsbescheid
 - Mitteilung, das und weshalb das Bauvorhaben nicht freigegeben werden kann
 - ...

Rechtsverbindlichen Schriftverkehr (z.B. Anträge, Rechtsmittel) richten Sie bitte an das Gemeindeamt oder per Mail an gemeindeamt@hoechst.at oder per Fax an [+43 5578 7907-66](tel:+435578790766)

Bauanzeige Informationen für BauwerberInnen in Höchst 20211104